



Einwohnergemeinde Bütigen

Ordentliche Gemeindeversammlung

Montag, 15. Juni 2026, 20.00 Uhr, Mehrzweckhaus Bütigen

Traktanden:

1. Jahresrechnung 2025; Genehmigung
2. Ersatzwahl eines Gemeinderatsmitglieds
3. Mitteilungen / Verschiedenes

Die Jahresrechnung 2025 liegt 10 Tage vor der Versammlung auf der Gemeindeverwaltung Bütigen zur Einsicht auf. Die Ersatzwahl für ein Gemeinderatsmitglied wurde am 30.04.2026 publiziert.

Detaillierte Informationen zu den Traktanden können der Botschaft entnommen werden, welche auf der Homepage www.bueetigen.ch ca. 10 Tage vor der Versammlung zur Einsicht offen steht. Wer keinen Zugriff auf die Webseite hat, kann sich bei der Gemeindeverwaltung melden und bekommt die Unterlagen vor der Versammlung in gedruckter Form zugestellt. Die bereits vorliegenden Bestellungen für Papierbotschaften sind notiert und gelten bis zum Widerruf.

Allfällige Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse oder wegen Missachtung der Verfahrensvorschriften sind innert 30 Tagen (in Wahlsachen 10 Tage) nach der Versammlung schriftlich und begründet an das Regierungsstatthalteramt Seeland, 3270 Aarberg, zu richten (Art. 63. ff. VRPG). Wer Verfahrensfehler nicht während der Versammlung rügt, kann gegen Wahlen und Beschlüsse nachträglich nicht mehr Beschwerde führen.

Zur Gemeindeversammlung sind alle Einwohnerinnen und Einwohner von Bütigen herzlich eingeladen. Stimmberechtigt sind alle Schweizerinnen und Schweizer ab 18 Jahren, die mindestens seit drei Monaten in der Gemeinde Bütigen angemeldet sind.

Bütigen, im Mai 2026

Der Gemeinderat